

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Inserionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Poppel Gumbinnen.

pro 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 20.

Ausgegeben Gumbinnen, 21. den Mai.

1910

Bekanntmachung betreffend das Invaliden- prüfungsgeschäft.

Nr. 357.
Die Bekanntmachung des Bezirkskommandos vom 2. Mai dieses Jahres wird dahin abgeändert, daß die dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden pp. welche einen höheren Rentenanspruch zu haben glauben, nur bis **spätestens 28. Mai dieses Jahres** ihre Vorstellung bei der zuständigen Kontrollstelle (Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel) nachsuchen können.

Gumbinnen, den 17. Mai 1910.
Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 358. Die Kreissparkasse Gumbinnen gibt
Darlehne auf Wechsel aus.

Gumbinnen, den 25. April 1910.
Der Vorstand.

Nr. 359. Der königliche Förster Herzig in Grünwalde
ist zum Waisenrat für den Forstgutsbezirk Grünwalde be-
stellt worden.

Gumbinnen, den 12. Mai 1910.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königl. Landrat.

Nr. 360. Es sind gewählt:

Für die **Gemeinde Schwiegseln**:
Besitzer Franz Peter zum Gemeindevorsteher,
Besitzer Gottlieb Jompeit zum zweiten Schöffen.
Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 13. Mai 1910.
Der Landrat.

Nr. 361. Der Herr Minister des Innern hat dem ge-
schäftsführenden Ausschusse für den Schneidemühl Lurus-
pferdemarkt die Erlaubnis erteilt, gelegentlich des im
Herbst dieses Jahres in Schneidemühl stattfindenden Pferde-
marktes eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden
und anderen Wertgegenständen zu veranstalten und die
Losse — 500 000 Stück zu je 50 Pf. — in der ganzen
Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 3103 Gewinne im Gesamtwerte von
100 000 M zur Auspielung gelangen.

Der Vertrieb der Losse darf nicht beanstandet werden
Gumbinnen, den 14. Mai 1910.

Der Landrat.

Nr. 362. Der Postbote Jakowski aus Biessellen ist
nach Unterschlagung von Dienstgeldern flüchtig. Jakowski
hat sich zunächst nach Berlin gewandt, ist dann in Thorn
2 gesehen worden und hat, nach der Aussage eines Bahn-
wärters der Strecke Biessellen-Hermisdorf, der ihn erkannt
haben will, am 10. den Zug 259 Thorn — Insterburg
benutzt.

Jakowski beabsichtigt nach Rußland zu flüchten.

Personbeschreibung.

Alter: geb. 29. 9. 79, Größe: 1,70, Gestalt: kräftig,
Haar: blond, Augen: blau, Gesicht: rund, frische Farbe,
Nase: gewöhnlich, mittelstarker blonder Schnurrbart, Anzug:
Zivilanzug dunkle Weste mit weißem Vorstoß und weiche
Sportmütze, Zugstiefel oder Samaschen. Besondere Kenn-
zeichen: unsicherer Gang. Führt einen in gelbbraunem
Papier eingeschlagenen Karton mit schmutziger Wäsche
bei sich.

Die Polizeibehörden ersuche ich, auf Jakowski zu
sahnden und ihn im Betretungsfalle festzunehmen.

Gumbinnen, den 17. Mai 1910.
Der Landrat.

Betrifft Gemeindesteuerlisten für 1910.

Nr. 363. Den **Guts- und Gemeindevorsteher**n
werden in den nächsten Tagen die **Gemeindesteuerlisten**
für das Steuerjahr 1910 mittelst Umschlages durch die Post
zugehen.

Die Listen sind 14 Tage lang öffentlich auszulegen.
Außerdem ist den Steuerpflichtigen zu eröffnen, daß Be-
rufungen gegen die Veranlagung binnen einer Ausschluß-
frist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit bei
mir einzulegen sind. **Die Listen sind mir sogleich
nach Beendigung der Auslegung mit einer An-
zeige darüber zurückzureichen, in welcher Zeit
sie öffentlich ausgelegt gewesen sind.**

Die Anzeige hat auf der **I. Seite der Liste**
unter Benützung der vorgedruckten Bescheinigung zu
erfolgen.

Gumbinnen, den 17. Mai 1910.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Nr. 364. Die **Druse** unter den Pferden des Guts-
besizers Schawaller in Alt-Grünwalde ist **erloschen**.

Gumbinnen, den 14. Mai 1910.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nr. 365. Für den inneren deutschen Verkehr besteht die
Einrichtung der **Postausweis Karten**, die dazu bestimmt
ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu ver-
meiden, und auf die deshalb bei Beginn der Reisezeit be-
sonders aufmerksam gemacht wird. Die Karten dienen als
vollgültiger Ausweis an den Posthäkern wie auch gegen-
über dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Post-
anweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an
einem dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der
sich durch Vorlegung einer Postausweis Karte ausweisen kann,
**bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen
Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder
eine andere bekannte Person nicht.**

Die Postausweis Karten haben eine Photographie, eine
kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift
des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine